

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

**zum Antrag der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5966 —**

Sofortprogramm für Heroinabhängige

A. Problem

Die Verelendung der Drogenabhängigen hat in der letzten Zeit deutlich zugenommen, die Zahl der Drogentoten ist angestiegen. Hierfür ist nach Auffassung der Antragsteller entscheidend, daß bei den Betroffenen eine zusätzliche Abhängigkeit von Medikamenten eingetreten ist, die häufig als Ersatz für das teure Heroin genommen werden, sowie die schlechte gesundheitliche Verfassung der langfristig Drogensüchtigen und deren miserablen Lebensbedingungen und ihre häufig aussichtslose persönliche Lage, z. B. von HIV-Infizierten.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern ein Sofortprogramm für Heroinabhängige. Mit ihm sollen Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, kurzfristig neue Angebote vor allem für Personen zu schaffen, die für eine drogenfreie Therapie nicht in Betracht kommen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan der Bundesregierung vom 13. Juni 1990, verabschiedet nach ausführlicher Diskussion im Konsens von Bund, Ländern, Gemeinden und wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/5966 — abzulehnen.

Bonn, den 6. September 1989

Frau Wilms-Kegel

Vorsitzende

Sauer (Stuttgart)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sauer (Stuttgart)

Der Antrag wurde in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1989 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und an den Innenausschuß und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

In der letzten Zeit hat die Verelendung der Drogenabhängigen deutlich zugenommen, die Zahl der Drogentoten ist angestiegen. Diese Entwicklung ist nach Auffassung der Antragsteller nicht allein auf die gestiegene Zahl von Erstkonsumenten und das Anwachsen des Drogenmarktes in Europa zurückzuführen. Sie sehen entscheidende Faktoren in der häufig auftretenden zusätzlichen Abhängigkeit vom Konsum von Medikamenten, die häufig als Ersatz für das teure Heroin genommen werden. Weitere Ursachen sehen sie in der schlechten gesundheitlichen Verfassung der langfristig Drogensüchtigen, in den miserablen Lebensbedingungen vor allem der obdachlosen Drogenkonsumenten und die aussichtslose persönliche Lage beispielsweise von HIV-Infizierten. Unter Hinweis auf Erfahrungen in den Niederlanden, Schweiz und Dänemark fordern die Antragsteller Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung der Betroffenen, um ihnen das Überleben zu ermöglichen. Sie wollen durch ein Sofortprogramm für Heroinabhängige Länder und Gemeinden mit Hilfe des Bundes in die Lage versetzen, kurzfristig neue Angebote vor allem für Personen zu schaffen, die für eine drogenfreie Therapie nicht in Betracht kommen. Wegen der Einzelheiten wird auf den umfangreichen Antrag und seine eingehende Begründung verwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Den gleichen Beschluß hat der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in seiner Sitzung am 6. September 1989 gefaßt, jedoch unter dem Vorbehalt einer inhaltsgleichen Mitberatungsstellungnahme des Innenausschusses. Dieser hat jedoch eine Stellungnahme nicht abgegeben.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß fand sich für den Antrag keine Mehrheit. Er wurde im Hinblick auf den am 13. Juni 1990 verabschiedeten Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan der Bundesregierung abgelehnt. Dieser hat nach ausführlichen Diskussionen den Konsens von Bund, Ländern, Gemeinden und den wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen gefunden. An der Nationalen Drogenkonferenz, die zu seiner Verabschiedung führten, nahmen auch Vertreter der damaligen DDR-Regierung teil. Dieser Bekämpfungsplan sieht umfangreiche Maßnahmebündel von Hilfen für Gefährdete und Abhängige vor. Er schreibt den Grundsatz „Hilfe vor Strafe“ fest und wertet die Drogenabhängigkeit als Krankheit.

Die Fraktion der SPD hat sich bei der Ablehnung der Stimme enthalten.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag gemäß der Beschlußempfehlung abzulehnen.

Bonn, den 22. Oktober 1990

Sauer (Stuttgart)

Berichterstatler